

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dieter Egli
Landstatthalter
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

22. November 2024

**Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung
Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Einbürgerungsrecht regelt die Einbürgerung von ausländischen Personen basierend auf den bundesrechtlichen Vorschriften. [Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht \(KBüG\)](#) soll aufgrund diverser parlamentarischer Vorstösse überprüft und angepasst werden.

Die [\(22.305\)](#) Motion betreffend Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zur künftigen Vermeidung von stossenden Einbürgerungen sowie die [\(23.28\)](#) Motion betreffend gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung, welche vom Grossen Rat überwiesen wurden, verpflichten den Regierungsrat, dem Grossen Rat entsprechende Änderungen zum Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) zu unterbreiten.

Gleichzeitig wird auch die Umsetzung weiterer Vorstösse in der Vorlage behandelt. Namentlich das [\(23.122\)](#) Postulat betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts verlangt die Überprüfung der bisherigen Zuständigkeit des Grossen Rats beziehungsweise dessen Einbürgerungskommission für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Diese Zuständigkeitsänderung würde eine Änderung der [Verfassung des Kantons Aargau \(Kantonsverfassung, KV\)](#) nach sich ziehen, welche dem obligatorischen Referendum untersteht.

Im Weiteren sollen die notwendigen Anpassungen des kantonalen Rechts, welche sich aufgrund des seit dem 1. Januar 2018 geltenden totalrevidierten eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes ergeben haben, vorgenommen werden.

Die Themen der Vorlage betreffen vorwiegend die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen für ausländische Personen (Verschärfung im Bereich des strafrechtlichen Leumunds sowie die Erhöhung der sprachlichen Mindestvoraussetzungen) sowie das Verfahren (Wechsel der Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländischen Personen). Die entsprechenden Begründungen und Abwägungen zu den Vor- und Nachteilen der dargelegten Änderungen werden im Anhörungsbericht ausgeführt.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres führt im Auftrag des Regierungsrats das Anhörungsverfahren durch.


Ich lade Sie ein, zur Änderung der Kantonsverfassung sowie des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht Stellung zu nehmen. Die Unterlagen zur Anhörung sind auf www.ag.ch/anhörungen verfügbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, Marco Hunziker, Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau zu. Die Anhörung endet am **14. März 2025**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Marco Hunziker, Leiter der Abteilung Register und Personenstand, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 14 31 / E-Mail marco.hunziker1@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Landstatthalter

Beilagen

- Anhörungsbericht mit Erlassentwürfen
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten